

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3794-01	Termin 12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Fällung von zwei städtischen holländischen Ulmen vor den Grundstücken Westfälische Straße 2 a und 4 a

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt den Fällungen entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Eigenbetrieb SBO	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung Personal und IT		
Kußel Datum 14.08.2023	Jehn Datum 16.08.2023		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3794-01	Termin 12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH verzeichnete im Mai 2023 eine Leckage an der Hauptfernwärmeleitung (DN 300) in Osterfeld. Da die Leitung unverzüglich repariert werden musste, wurde im Rahmen der Gefahrenabwehr eine holländische Ulme vor dem Grundstück Westfälische Str. 2 b zur Fällung freigegeben.

Bei den Reparaturarbeiten haben die Mitarbeiter der Oberhausener Netzgesellschaft festgestellt, dass das Fernwärmerohr auf der Westfälischen Straße in beiden Richtungen (Richtung Bergstraße / Richtung Gesamtschule) weiter durchfeuchtet ist, was den Betrieb der Leitung beeinträchtigt. Somit müssen auch diese Bereiche vor der nächsten Heizperiode repariert/ausgetauscht werden.

Für die Auswechslung der Hauptfernwärmeleitung ist es technisch notwendig, den Stadtteil Osterfeld außer Betrieb zu nehmen und das vorhandene Fernwärmewasser zu entleeren. Gleichzeitig ist die Fällung der beiden holländischen Ulmen vor den Haus-Nrn. 2 a und 4 a zwingend erforderlich.

Um die Leitung zur bevorstehenden Heizperiode wieder in Betrieb nehmen zu können, muss der Austausch unmittelbar nach dem Osterfelder Stadtfest vorgenommen werden.

Durch die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz ist das Fällen von Bäumen grundsätzlich in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres (Brutschutzzeit) verboten. Dies gilt jedoch nicht für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse sind und nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können sowie behördlich zugelassen sind.

Im vorliegenden Fall liegt es im öffentlichen Interesse die Fernwärmeleitung zur nächsten Heizperiode zu reparieren, damit diese rechtzeitig wieder in Betrieb genommen werden kann. Andernfalls wäre ein Teil der Osterfelder Wohnungen ohne Heizmöglichkeiten.

Es handelt sich um einen Fall der Dringlichkeit, da nicht hingenommen werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger in der bevorstehenden kälteren Jahreszeit ohne Heizmöglichkeiten sind.

Eine Zustimmung zur Fällung außerhalb der Brutschutzzeit (ab Oktober 2023) würde diese zeitnahe Umsetzung enorm verzögern und stünde somit in keinem Verhältnis zu dem vorgenannten öffentlichen Interesse.

Folglich muss in diesem Fall eine kurzfristige Genehmigung erteilt werden. Diese wird mit der Auflage versehen, dass die Bäume vor der Fällung auf Brut- und Niststätten zu untersuchen sind.

Als weitere Auflage für die Fällung der genannten Bäume wird als Ersatz die Pflanzung von zwei holländische Ulmen an Ort und Stelle in neu zu errichtende Baumscheiben gefordert.

Die Mitglieder der Baumkommission wurden im Voraus über den Sachverhalt informiert. Die Bezirksvertretung Osterfeld wird daher gebeten, die Fällung der beiden holländischen Ulmen vor den Grundstücken Westfälische Str. 2 a und 4 a zu beschließen.

Anlage

Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/3794-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.